



HESSISCHER LANDTAG

14. 07. 2026

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 21.05.2026**Handreichung Künstliche Intelligenz an hessischen Schulen**

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Künstliche Intelligenz verändert Schule, Unterricht, Prüfungskultur und individuelle Förderung mit hoher Geschwindigkeit. Gerade deshalb brauchen Schulen klare, aktuelle und praxistaugliche Orientierung. Die auf der Seite „Digitale Schule Hessen“ veröffentlichte Handreichung „Künstliche Intelligenz (KI) in Schule und Unterricht“ wird dort weiterhin mit dem Stand Juli 2023 ausgewiesen. Zugleich erklärt das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen zum Schuljahresstart 2024/2025, die Handreichung werde „laufend aktualisiert“. Seit der Veröffentlichung der Handreichung haben sich die fachlichen, rechtlichen und schulpraktischen Rahmenbedingungen deutlich weiterentwickelt. Die Bildungsministerkonferenz hat am 10. Oktober 2024 eine Handlungsempfehlung zum Umgang mit KI in schulischen Bildungsprozessen beschlossen. Diese umfasst unter anderem Lernen und Didaktik, Prüfungskultur, Lehrkräfteprofessionalisierung, rechtliche Rahmenbedingungen sowie Chancengerechtigkeit. Auch in Hessen selbst wurden weitere KI-Vorhaben vorangebracht. Dazu zählen unter anderem das Projekt „KI4S'cool“, Fortbildungen für Lehrkräfte, KI-Workshops sowie seit Oktober 2025 der datenschutzkonforme KI-Chatbot „telli“ im Schulportal. Eine moderne Bildungspolitik muss Schulen befähigen, Chancen neuer Technologien zu nutzen, ohne Lehrkräfte bei Rechtsfragen, Datenschutz, Leistungsbewertung oder pädagogischer Verantwortung allein zu lassen.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Künstliche Intelligenz (KI) entwickelt sich mit hoher Dynamik und berührt Schule und Unterricht in fachlicher, pädagogisch-didaktischer, rechtlicher und organisatorischer Hinsicht. Dies betrifft insbesondere Fragen der Unterrichtsgestaltung, der individuellen Förderung, der Prüfungskultur, des Datenschutzes, der Leistungsbewertung sowie der pädagogischen Verantwortung beim Einsatz von KI-Anwendungen.

Das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKb) hat den hessischen Schulen im Juli 2023 mit der Handreichung „Künstliche Intelligenz in Schule und Unterricht“ eine erste Orientierung für den schulischen Umgang mit generativen KI-Anwendungen zur Verfügung gestellt. Seitdem haben sich sowohl die technologischen Möglichkeiten als auch die fachlichen, schulpraktischen und rechtlichen Rahmenbedingungen weiterentwickelt. Für die Weiterentwicklung der Handreichung berücksichtigt das HMKb daher unter anderem die Handlungsempfehlung der Kultusministerkonferenz vom 10. Oktober 2024, das „AI Literacy Framework for Primary and Secondary Education“ sowie weitere einschlägige fachliche und rechtliche Bezugspunkte wie beispielsweise den europäischen Rechtsrahmen durch den AI Act vom 13. Juni 2024.

In Hessen wurden seit Veröffentlichung der ersten Handreichung verschiedene KI-bezogene Maßnahmen vorangebracht. Dazu zählen insbesondere Fortbildungs- und Unterstützungsangebote für Lehrkräfte, die Ausweitung der KI-bezogenen Workshops, die Auswertung schulischer Erprobungen sowie die Bereitstellung des KI-Chatbots AIS.chat, vormals telli, als rechtskonforme Landes-KI-Lösung für unterrichtliche Zwecke über das Schulportal Hessen. Vor diesem Hintergrund entwickelt das HMKb die Handreichung derzeit grundlegend fachlich, rechtlich sowie redaktionell weiter.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Warum weist die online veröffentlichte Handreichung „Künstliche Intelligenz in Schule und Unterricht“ weiterhin den Stand Juli 2023 auf?
- Frage 2 Welche Aktualisierungen wurden seit Juli 2023 an der Handreichung vorgenommen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die im Juli 2023 veröffentlichte Handreichung ist derzeit die aktuell gültige und öffentlich zugängliche Fassung. Sie dient hessischen Schulen nach wie vor als Orientierungsrahmen für den Umgang mit KI im schulischen Kontext.

Die Handreichung wird derzeit umfassend weiterentwickelt. Vorgesehen ist eine Neuausrichtung als Drei-Säulen-Modell. Dieses umfasst erstens eine FAQ-Handreichung mit kurzen Antworten auf grundlegende rechtliche, pädagogische und schulpraktische Fragen in einer kompakten PDF-Fassung und einem integrierten Glossar, zweitens ein dynamisch aktualisierbares digitales Format zur Vertiefung von Inhalten sowie drittens passende Fortbildungsangebote.

Das digitale Vertiefungsformat ist als digitale Pinnwand vorgesehen. Es soll insbesondere Ressourcen, Materialien, Quellen und Good-Practice-Beispiele bündeln und als dynamisches Element aktuelle Entwicklungen aufnehmen können. Damit sollen Schulen nicht nur eine statische Orientierungshilfe, sondern perspektivisch auch ergänzende und leichter aktualisierbare Unterstützungsformate zur Verfügung stehen. Dadurch können auch Weiterentwicklungen im Bereich KI fortlaufend aufgegriffen werden.

Inhaltlich werden unter anderem Fragen des pädagogisch-didaktischen Einsatzes von KI, der Nutzung von KI-Anwendungen im Unterricht, der Leistungsbewertung, des Datenschutzes, des Urheberrechts, der Kennzeichnung von KI-Nutzung sowie der Professionalisierung von Lehrkräften berücksichtigt. Ergänzend werden aktuelle Kompetenzrahmen einbezogen, insbesondere das „AI Literacy Framework for Primary and Secondary Education“, das Orientierung für die Beschreibung notwendiger KI-Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern geben kann. Konkrete Kompetenzformulierungen werden im weiteren Abstimmungsprozess ergänzt.

Frage 3 Aus welchem Grund bezeichnete das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen die Handreichung zum Schuljahresstart 2024/2025 als laufend aktualisiert?

Die Handreichung befindet sich in einem fortlaufenden Entwicklungsprozess. Bereits mit der Veröffentlichung der ersten Fassung war absehbar, dass der Bereich Künstliche Intelligenz aufgrund der technologischen Dynamik, der rechtlichen Entwicklungen und der zunehmenden schulischen Praxiserfahrungen einer kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung bedarf. Diese wird derzeit umgesetzt.

Frage 4 Bis wann legt die Landesregierung eine öffentlich erkennbare Neufassung der Handreichung vor?

Die Veröffentlichung der Neufassung ist im Schuljahr 2026/2027 vorgesehen.

Frage 5 Welche Inhalte der KMK-Handlungsempfehlung vom 10. Oktober 2024 werden in die hessische Handreichung aufgenommen?

Die Handlungsempfehlung der Kultusministerkonferenz vom 10. Oktober 2024 wird bei der Überarbeitung der hessischen Handreichung berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere die dort benannten Themenbereiche zu Lernen und Didaktik, Veränderung der Prüfungskultur, Professionalisierung von Lehrkräften, Regulierung sowie Chancengerechtigkeit.

Die Handreichung greift diese Themen auf und konkretisiert sie für die schulische Praxis in Hessen. Dabei stehen insbesondere der reflektierte und pädagogisch verantwortete Einsatz von KI, die Sicherung der Eigenständigkeit von Schülerleistungen, die Weiterentwicklung geeigneter Aufgaben- und Prüfungsformate, die Qualifizierung von Lehrkräften sowie datenschutz- und urheberrechtliche Fragen im Mittelpunkt.

Frage 6 Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem europäischen Rechtsrahmen für den Einsatz von KI an hessischen Schulen?

Der europäische Rechtsrahmen, insbesondere der AI Act, (VO (EU) 2024/1689 vom 13. Juni 2024) wird bei der Weiterentwicklung der Handreichung ebenfalls berücksichtigt. Der AI Act verfolgt einen risikobasierten Ansatz. Für den schulischen Einsatz bedeutet dies, dass KI-Anwendungen im Hinblick auf ihren Einsatzzweck, mögliche Risiken, Transparenzanforderungen, Datenschutz und pädagogische Verantwortung einzuordnen sind.

Die Prüfung von KI-Anwendungen ist dabei wesentlich, um Schulen und schulischem Personal in einem dynamischen Themenfeld Orientierung und Handlungssicherheit zu geben. Synthetische Inhalte sind nach Maßgabe des Art. 50 AI Act transparent als solche kenntlich zu machen.

Der Kompetenzentwicklung des Personals im Sinne des Art. 4 AI Act wird zudem durch die Angebote der Hessischen Lehrkräfteakademie Rechnung getragen. Über das Schulportal Hessen stellt das Land mit dem AIS.chat darüber hinaus eine rechtskonforme Landes-KI-Lösung für unterrichtliche Zwecke bereit.

Frage 7 Wie werden die Erfahrungen aus dem KI-Chatbot „telli“ in der Handreichung berücksichtigt?

Die Erfahrungen mit dem landesweit bereitgestellten KI-Chatbot AIS.chat, vormals telli, werden in die Weiterentwicklung der Handreichung ebenfalls einbezogen. Dabei geht es insbesondere um die Frage, wie KI-Anwendungen pädagogisch sinnvoll, datenschutzkonform und verantwortungsvoll im schulischen Kontext eingesetzt werden können.

Rückmeldungen aus der schulischen Nutzung, aus den begleitenden Fortbildungen sowie aus dem Support des AIS.chat werden berücksichtigt und für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Angebots genutzt. Unter anderem werden Anwendungsszenarien zur Unterrichtsvorbereitung, zur Gestaltung von Lernsettings, zur Unterstützung von Lernprozessen sowie zur Reflexion von KI-generierten Ergebnissen bereitgestellt. Die Handreichung stellt dabei klar, dass KI-Systeme die pädagogische Verantwortung der Lehrkraft nicht ersetzen, sondern allenfalls unterstützend eingesetzt werden können.

Frage 8 Wie werden die Erfahrungen aus dem Projekt „KI4S’cool“ in der Handreichung berücksichtigt?

Erkenntnisse aus schulischen Erprobungen und Projekten wie „KI4S’cool“ werden bei der Weiterentwicklung der Handreichung ebenfalls berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere Hinweise auf Chancen und Grenzen KI-gestützter Rückmeldungen, auf die Bedeutung pädagogischer Einbettung sowie auf die Notwendigkeit einer kritischen Prüfung KI-generierter Ergebnisse. Erkenntnisse zur Wirksamkeit von detailliertem Feedback an die Schülerinnen und Schüler fließen zudem in die didaktische Begründung entsprechender Lernszenarien ein.

Frage 9 Welche Orientierung gibt die Landesregierung Schulen zur Nutzung von KI bei Leistungsbewertung?

Die pädagogische sowie rechtliche Verantwortung für die Leistungsbewertung liegt weiterhin in der Verantwortung der Lehrkraft. Die Handreichung wird Schulen und Lehrkräften noch klarere Orientierung dazu geben, wie der Einsatz von KI bei Aufgabenstellungen, Lernprodukten und Leistungsnachweisen transparent geregelt werden kann. Dazu gehören insbesondere klare Vorgaben zur Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit von KI-Hilfsmitteln, Hinweise zur Dokumentation der KI-Nutzung sowie Empfehlungen zur Gestaltung geeigneter Aufgabenformate. Hierzu können beispielsweise mündliche Erläuterungen, Reflexionen, Prozessdokumentationen, Präsentationen oder Verteidigungsgespräche beitragen, die auch den Lern- und Arbeitsprozess sichtbar machen.

Frage 10 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Schulen zeitnah rechtssichere Orientierung zum Einsatz von KI erhalten?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Wiesbaden, 6. Juli 2026

Armin Schwarz